

Zeitschrift: Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Magglingen mit Jugend + Sport

Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen

Band: 42 (1985)

Heft: 8

Artikel: Die "weissen Flecken" in der J+S-Landschaft : der Gedanken über die Jahresstatistik [Fortsetzung]

Autor: Lörtscher, Hugo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-992513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Du befindest Dich als Lagerleiter also in einer rechten Zwickmühle, denn wahrscheinlich haben Du und die Jugendlichen eine andere Auffassung von Sexualität als das Strafgesetzbuch. Zweitens ist das gemischte Schlafen manchmal einfach eine Folge davon, dass das ganze Lagerleben eben gemischt vor sich geht.

Offenheit ist auch in diesem Fall der beste Weg, um aus dieser Situation etwas zu machen. Sitz mit den Jugendlichen Deiner Gruppe vor dem Lager zusammen und erkläre ihnen, wie weit das Strafgesetzbuch Deine Verantwortung fasst. Findet zusammen eine Lösung, die die Jugendlichen schützt und Deiner Verantwortungslage gerecht wird.

Ein Kind darf nicht einfach heimgeschickt werden

«...Wenn das nochmals vorkommt, schicke ich Dich vor dem Lagerende nach Hause...» Du hast Dich den Eltern gegenüber verpflichtet, ihr Kind für die Dauer des ganzen Lagers zu betreuen. Heimschicken kannst Du ein Kind nur mit dem Einverständnis der Eltern. Auch dann bist Du für die sichere Heimreise des Kindes verantwortlich.

Sind alle versichert?

«...irgend eine Versicherung zahlt schon...»

Wie sind die Lagerteilnehmer versichert? Wenn Deine Kinder nicht pauschal versichert sind (bei Kursen unter J+S ist das der Fall), musst Du nachprüfen, ob jeder einzelne privat genügend versichert ist. Bei Unfällen ist natürlich das verunfallte Kind am wichtigsten. Versuche jedoch sobald als möglich, den Unfallhergang zu rekonstruieren und herauszufinden, wer was gesehen hat. Melde den Unfall sofort der zuständigen Versicherung und natürlich den Eltern.

Wer ist da haftbar und muss zahlen?

«...ja, Fräulein, Sie müssen mir natürlich den Schaden ersetzen. Die Wiese kann ich nicht mehr mähen, Ihre Kinder haben ja alles niedergetrampelt...»

Du wirst zahlen müssen, wenn Du nicht beweisen kannst, dass Du alles Nötige in der Beaufsichtigung getan hast, um diesen Schaden zu verhindern. Das heisst für den genannten Fall: Du musst den Kindern sagen, dass sie nicht über eine ungemähte Wiese gehen dürfen. Du musst sicher sein, dass alle dies gehört und begriffen haben. Du musst es ab und zu wiederholen, weil nach dem dritten Tag oft vergessen ist, was am ersten Tag gesagt wurde...

Das gleiche gilt für Schäden am Lagerhaus, im Dorf oder im Wald. Wenn Du aber das Übliche getan hast, um den Schaden zu verhindern, dann haften die Kinder selber, sofern sie fähig waren, den Zusammenhang zu begreifen.

In der Regel bist Du und sind auch die Lagerteilnehmer haftpflichtversichert. Es gilt also auch hier, möglichst rasch die betreffende Versicherung zu informieren. ■



Die «weissen Flecken» in der J + S-Landschaft

Der Gedanken über die Jahresstatistik zweiter Teil

Hugo Lörtscher

Die Teilnahmeziffern der letzten Jahre in Jugend + Sport steigen und steigen, und niemand darf mehr im Ernst daran zweifeln, dass diese Entwicklung nicht nur die Frucht einer guten Struktur, einer effizienten Führung, einer suggestiven Werbung, und fähiger Leiter ist, sondern letztlich auch einem seitens der Jugendlichen erwachten Sinn für Lebens- und Erlebnisqualität entspringt. Ein Fingerzeig für Behörden und Parlament von Bund und den Kantonen, hier den Hebel für eine offensive Gesundheitspolitik anzusetzen und den Anreiz zum Mitmachen durch gezielte Massnahmen zu erhöhen, beim Bund beispielsweise durch Rückgängigmachung früherer Restriktionen in der Jugend- und Leiterausbildung.

Noch ist die Grenze des Wachstums in J+S längst nicht erreicht, noch gibt es in jedem Kanton ein mehr oder weniger grosses Potential an nicht beziehungsweise nicht mehr für den Sport motivierten Jugendlichen. Sichtbar einmal am Beteiligungsgefälle in Jugend+Sport mit einem deutlichen Knick nach dem 15. oder 16. Lebensjahr, erkennbar aber auch an den «weissen Flecken» in der Teilnahmestatistik der Kantone bei den Sportfachkursen. Das erstgenannte Phänomen war Gegenstand einer Erhebung, welche in unserer Zeitschrift in einer der nächsten Nummern veröffentlicht wird, das zweite soll im folgenden zu erhellen versucht werden. Es wird dabei vorausgesetzt, dass jeder Kanton darum bemüht ist, die weissen Flecken in seiner Sportfach-Landschaft zu besiedeln. Ich hüte mich dabei, Unvergleichbares vergleichen zu wollen oder den einen Kanton gegen den andern auszuspielen. Ich möchte jedoch auch auf der Stufe Kader einen Denkprozess auslösen.

Reiche und Habenichtse

Es gibt auch in Jugend + Sport die Grossen, Reichen und Etablierten unter den Sportfächern, die erklärten Lieblinge der Massen. Daneben gibt es aber auch die «Kleinen» und Unterprivilegierten und «Entwicklungsländer». Einst hiessen, die «Fächer mit verminderter Dienstleistung», heute versucht man, ihre kaum zu rechtfertigende Benachteiligung zu beheben. Sie sind es auch, welche die meisten weissen Flecken in der Jahresstatistik aufweisen. So wurden Sportfachkurse «Skispringen» bei einer Gesamtbeteiligung von 157 Jünglingen in nur 6 Kantonen durchgeführt. Eiskunstlauf und Landhockey fehlen in 16 Kantonen, Fechten in 18, Sporttauchen in 21, Badminton und Nationalturnen (Beteiligung Nationalturnen gesamtschweizerisch 814 Teilnehmer) in 9, Rudern und Ringen in 11 Kantonen. Die kleinen Fächer, so meine ich, bedürften einer besonders kräftigen Förderungsspritze.

Daneben gibt es mentalitätsbedingte «Gräben» zwischen den Sprachregionen, wo gewisse Sportarten bevorzugt werden und andere fehlen. So ist Handball eine klare Domäne der deutschen Schweiz, Basketball hingegen – von den «Hochburgen» Zürich und Baselland abgesehen – ebenso klar ein Lieblingskind der welschen Schweiz und des Tessins.

Fechtzentren sind eindeutig Basel und Zürich, während der Kanton Bern nahezu die Hälfte aller Sportfachkursteilnehmer im Eiskunstlauf, einen Drittel im Landhockey und nahezu ein Viertel im Eishockey auf sich vereinigt. Schwimmen ist nicht eben eine Domäne der Urkantone und im Kanu dürfen Genf und St. Gallen als eigentliche Hochburgen bezeichnet werden.

Ein interessantes Studienobjekt bietet der Kanton Tessin, welcher es verstanden hat, mit attraktiven, oft polysportiven Unternehmungen den Sport auch in hochgelegene Täler zu bringen. Ausser Badminton, Fechten, Handball, Nationalturnen und Ringen werden in der Sonnenstube der Schweiz Sportfachkurse in allen übrigen Fächern angeboten. Im Sportfach Gymnastik + Tanz liegt dieser Kanton mit 323 Teilnehmern (wovon 17 Jünglinge) gesamtschweizerisch an zweiter, im OL an vierter Stelle.

Die «weissen Flecken» in der J+S-Landschaft geben viele Rätsel auf. Sie zu ergründen, zu lösen und die Flecken zum Verschwinden zu bringen dürfte eine der kommenden Aufgaben in der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Ämtern, der ETS und den Verbänden sein. ■



Eishockey-Material J + S

Wir möchten Ihnen in Erinnerung rufen, dass die ETS für J+S-Sportfachkurse Eishockey folgendes Material zur Verfügung stellt:

- Leitkegel
- Markierungstücher
- Torhüteratrappen
- Torhüterausrüstungen

Die ETS verfügt über 8 Torhüterausrüstungen, die aufgrund folgender Kriterien ausgeliehen werden:

- 1 Torhüterausrüstung pro Organisation Vorrang haben:
 1. J+S-Kurse von Schulen
 2. J+S-Kurse von Landklubs
 3. Schulsportkurse (ohne J+S)
 Dauer der Zuteilung: ganze Kursdauer, im Maximum jedoch vom 1. Oktober 1985 bis 15. April 1986

Es können nur Bestellungen berücksichtigt werden, die bis 15. September 1985 dem zuständigen kantonalen Amt für J+S zugehen. ■

Änderung im J + S-Kursplan 1985

Kurs-Nr.	Kurs	Neues Datum	Meldetermin
VS 463	KLK 1, Fitness	7.-12.10.85	7.8.85
VS 491	KLK 1, Geräte- und Kunstturnen	7.-12.10.85	7.8.85

